

Nous vous prions par conséquent de rejeter les propositions qui vont au-delà des propositions du Conseil fédéral et d'adopter la version de la commission.

M. Cotti, président de la Confédération: Le conseil de M. Loeb de suivre les propositions du Conseil fédéral est un conseil que je donnerais en général au Parlement. Dans le cas présent, je soutiens entièrement cette proposition. Nous avons tenté ici de donner suite au système de subventionnement qui existe déjà depuis plusieurs années. Il serait mal venu actuellement – M. Allenspach l'a dit – d'augmenter les prestations à ces écoles. Je le dis tout en précisant combien le Conseil fédéral apprécie ces écoles, qui sont généralement des institutions privées, et qui jouent un rôle très important en Suisse, dans un secteur aussi délicat et significatif que le secteur social. Toutefois, nous ne pouvons pas oublier que nous avons, dans le secteur scolaire en particulier, des compétences cantonales qu'il est nécessaire de maintenir. Les cantons doivent assumer pleinement ces compétences, ainsi que les coûts et parfois la charge qui en découlent.

La proposition du Conseil fédéral nous paraît donc équilibrée, elle présuppose que les frais d'investissements ne soient pas subventionnés et que, en même temps, on continue le type de subventionnement qui est en vigueur actuellement. Quant à la proposition de la commission de différencier les subventions sur la base de la force financière des cantons, elle n'est pas appliquée actuellement. Dans les cantons à forte capacité financière, ceux qui feraient les frais de cette proposition seraient les écoles, à moins que les cantons n'intègrent eux-mêmes les pertes que cette méthode comporterait. C'est au Conseil national de trancher. Quant au Conseil fédéral il estime que sa proposition est équilibrée et il vous demande de la soutenir.

Fischer-Sursee: Nach der Erklärung des Kommissionspräsidenten, dass die Investitionskosten in den anrechenbaren Betriebskostenaufwendungen nicht enthalten sind, muss ich an meinem Antrag festhalten.

Gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates bringt der Vorschlag der Kommission eine Verschlechterung des Basisbeitrages um 5 bis 15 Prozent, und das ist auch eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Lösung.

Die angestrebte Harmonisierung mit dem Berufsbildungsgesetz, wie sie die Kommission wünscht, wird trotzdem nicht erreicht, weil nämlich die Diskrepanz bestehen bleibt.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission 81 Stimmen
Für den Antrag Fischer-Sursee/de Dardel 50 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission 88 Stimmen
Für den Antrag der grünen Fraktion/
Zisyadis 46 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der grünen Fraktion offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Zisyadis Minderheit

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der grünen Fraktion 49 Stimmen
Dagegen 86 Stimmen

Art. 7–11

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

99 Stimmen

Dagegen

33 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

88.229

Parlamentarische Initiative

(Berger)

Alkoholgesetz. Selbsthilfe im Obstbau

Initiative parlementaire

(Berger)

Loi sur l'alcool. Entraide en arboriculture

Siehe Jahrgang 1990, Seite 1229 – Voir année 1990, page 1229

Bericht und Gesetzentwurf der Kommission für Gesundheit und Umwelt vom 15. April 1991 (BBI IV 290)

Rapport et projet de loi de la Commission de la santé publique et de l'environnement du 15 avril 1991 (FF IV 283)

Stellungnahme des Bundesrates vom 23. September 1991 (BBI IV 306)

Avis du Conseil fédéral du 23 septembre 1991 (FF IV 299)

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag der grünen Fraktion

Nichteintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition du groupe écologiste

Ne pas entrer en matière

Frau **Spoerry**, Berichterstatterin: Sie haben zu diesem Geschäft einen schriftlichen Bericht der Kommission sowie eine schriftliche Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht unserer Kommission erhalten.

Ich gliedere meine mündlichen Ausführungen zum Eintreten in sechs Punkte: erstens Ziel der Vorlage, zweitens Geschichte der Vorlage, drittens Verfassungsmässigkeit und aussenpolitische Verträglichkeit, viertens Geltungsbereich, fünftens Ausnahmen, sechstens Stellungnahme des Bundesrates.

1. Zum Ziel der Vorlage: Die Vorlage, die Ihnen Ihre Kommission gestützt auf die parlamentarische Initiative Berger unterbreitet, will dazu beitragen, Ueberschüsse der Tafelobstproduktion zu vermeiden. Damit wird die Eidgenössische Alkoholverwaltung von den steigenden Aufwendungen für die brennlose Verwertung von Tafelobst, das der Markt nicht aufzunehmen vermag, entlastet. Dies spart dem Staat Kosten.

Die Solidaritätsbeiträge der Tafelobstproduzenten werden zur Produktionslenkung eingesetzt. Dabei wird das Geld vor allem für Rodeaktionen, für Werbung, für Qualitätskontrolle und Förderung sowie vermehrt auch für die Förderung der integrierten Produktion gebraucht. Damit soll die Produktion dem Markt angepasst werden.

Das Instrument der Produzentenbeiträge für die Finanzierung von Selbsthilfemassnahmen existiert im Obstbau seit 1969. Etwa 65 Prozent der Tafelobstproduzenten liefern auf freiwilliger Basis solche Beiträge ab. Diese betragen Fr. 2.50 pro 100 kg Tafelobst. Damit kommt jährlich gut eine Million Franken zusammen, die zur Marktregulierung verwendet werden kann.

Diese Massnahmen kommen allen Tafelobstproduzenten zugute, auch jenen, welche den Handel beliefern, ohne sich an diesen Selbsthilfemassnahmen zu beteiligen.

Begreiflicherweise stört dies die zahlenden Produzenten. Die Vorlage, die wir jetzt behandeln, sieht daher vor, dass der Bundesrat auch die freiwillig nicht zu mobilisierenden Produzenten zur Leistung von Solidaritätsbeiträgen verpflichten kann. Dies darf allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen geschehen, die im neuen Artikel 24quinquies Absatz 1 des revidierten Alkoholgesetzes aufgeführt werden und kumulativ gegeben sein müssen.

2. Zur Geschichte der Vorlage: Die Möglichkeit zur allgemeinen Erhebung von Solidaritätsbeiträgen im Tafelobstbau ist ein altes Begehren. Es wird seit 1979 anhängig gemacht. Im Juni 1983 wurde denn auch eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geschickt und erzielte vorwiegend positive Stellungnahmen. Trotzdem harzte es bei der Weiterentwicklung des Geschäftes, unter anderem mit dem Hinweis auf verfassungsrechtliche Bedenken.

Als das Geschäft vom Bundesrat nicht in die Legislaturplanung 1987 bis 1991 aufgenommen worden war, reichte unser Kollege Berger am 21. Juni 1988 seine parlamentarische Initiative ein, deren Resultat wir Ihnen heute präsentieren. Bereits am 14. November 1988 hat Ihre Kommission die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative Berger an die Hand genommen und ihr einstimmig Folge gegeben. Im Juni 1990 folgte der Nationalrat diesem Antrag geschlossen, und die Kommission konnte mit der materiellen Prüfung der Initiative beginnen. Um diesen Auftrag sachgerecht zu erfüllen, hat die Kommission am 17. Januar 1991 ausgedehnte Hearings vorgenommen und am 15. April 1991, gestützt auf die Ausführungen der Experten, die materielle Beratung abgeschlossen.

Gestatten Sie mir hier einen Hinweis auf den Nichteintretensantrag der grünen Fraktion: Die Frage des Nichteintretens auf diese Vorlage hat sich der Kommission nicht gestellt. Wir wurden vom Rat beauftragt, eine Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative Berger auszuarbeiten, und wir haben diesen Auftrag erfüllt. Der Nationalrat hat mit seiner geschlossenen Zustimmung zur Weiterbehandlung der Initiative Berger – es lag in diesem Rat kein Antrag vor, von diesem Geschäft Abstand zu nehmen – klar zum Ausdruck gebracht, dass er von den Produzenten in der Agrarwirtschaft mehr Eigenverantwortung erwartet und die Leistung von Solidaritätsbeiträgen grundsätzlich befürwortet. Ueber die Modalitäten bei der Erhebung von Solidaritätsbeiträgen kann man selbstverständlich geteilter Meinung sein; darüber können wir in der Detailberatung diskutieren. Ihre grundsätzliche Berechtigung sollte aber nicht in Frage gestellt werden. Genau dies aber geschieht mit einem Antrag, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Unser Rat würde damit einen im Juni 1990 klar gefällten Entscheid zugunsten von Selbsthilfemassnahmen bei den Tafelobstproduzenten umstossen und rückgängig machen.

3. Zur Verfassungsmässigkeit und aussenpolitischen Verträglichkeit: Die vormals existierenden Bedenken mit Bezug auf die fehlende Verfassungsmässigkeit konnten gestützt auf ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz ausgeräumt werden. Sobald die Grundlage der Beitragsbemessung im Gesetz explizit genannt wird, ist die Verfassungsmässigkeit gegeben. Wir haben daher die Initiative Berger in Absatz 2 von Artikel 24quinquies ergänzt und halten fest, dass sich die Solidaritätsbeiträge in der Regel nach der Handelsmenge richten, nötigenfalls nach der Anbaufläche. Die Grundlage der Handelsmenge ist für Produzenten mit einer integrierten Produktion oder für Biobauern günstiger als die Anbaufläche, weshalb wir diesem Kriterium den Vorzug geben.

Die Europaverträglichkeit der Vorlage ist ebenfalls vorhanden – in verschiedenen EG-Ländern existieren ähnliche nationale Regelungen für Agrarprodukte –, und auch den Gatt-Ver-

handlungen läuft diese Massnahme nicht zuwider, sondern kommt ihnen im Gegenteil entgegen.

4. Zum Geltungsbereich der Vorlage: Die Kommission hat sich entschlossen, die Möglichkeit zur Erhebung von Solidaritätsbeiträgen auf den Obstbau einzugrenzen. Den Einbezug des Kartoffelanbaus haben wir mit 18 zu 0 Stimmen abgelehnt. Zwar ist die Alkoholverwaltung gemäss Alkoholgesetz für die Obst- und die Kartoffelverwertung zuständig. Aber die Selbsthilfemassnahmen sind heute lediglich beim Obstbau eingespielt und bewährt. Bei den Kartoffeln und den übrigen Agrarprodukten müssen jedoch noch weitere Abklärungen vorgenommen werden. Vorschläge müssen anschliessend in eine Vernehmlassung geschickt werden. Die Kommission ist aber der Ansicht, dass Selbsthilfemassnahmen der Produzenten, welche durch diese mit Solidaritätsbeiträgen finanziert werden, auch für andere Gebiete der Agrarpolitik grundsätzlich sinnvoll sind. Mit 11 zu 6 Stimmen beantragen wir daher, den Bundesrat mit einer Motion aufzufordern, eine Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes im Sinne der heute präsentierten Aenderung des Alkoholgesetzes vorzubereiten, um das Instrument der Solidaritätsbeiträge in der Landwirtschaft ganz allgemein besser zum Tragen bringen zu können.

Hingegen will die Kommission auf den Artikel 24sexies verzichten, der in der Initiative vorgeschlagen worden ist. Wir wollen nicht, dass der Bundesrat auf Antrag der Branche auch dann Solidaritätsbeiträge erheben kann, wenn weniger als 50 Prozent der Produzenten freiwillig solche Beiträge leisten. Ein solches Vorgehen hätte unserer Ansicht nach nichts mit der angestrebten Verstärkung der Selbsthilfe zu tun, sondern käme einem unerwünschten zusätzlichen Staatsinterventionismus gleich.

5. Zu den Ausnahmen: Die Kommissionsmehrheit will bei der möglichen Erhebung von Solidaritätsbeiträgen keine Ausnahmen gewähren, d. h. im Klartext: Wir wollen grundsätzlich auch die Biobauern diesen Solidaritätsbeiträgen unterstellen. Damit erfüllt die Kommissionsmehrheit den Wunsch der Biobauern nach einer Befreiung nicht. Mit einer neuen Fassung des Absatzes 4 kommen wir aber der speziellen Situation der Biobauern dennoch entgegen. Wir nehmen ihren Alternativvorschlag auf, wonach die bei den Biobauern eingezogenen Beiträge diesen wieder zur Verwendung zurückerstattet werden. Deshalb lässt es sich rechtfertigen, den entsprechenden Minderheitsantrag abzulehnen.

6. Zur Stellungnahme des Bundesrates: Der Bundesrat folgt in seinem Bericht den Anträgen der Kommission nicht in allen Punkten und macht eigene Vorschläge; diese finden Sie allerdings nicht auf der Fahne, sondern nur im Bericht des Bundesrates. Es geht im wesentlichen um die folgenden Punkte:

Zum ersten schliesst sich der Bundesrat mit einer leicht geänderten Fassung, die von Herrn Baumann in seinem Antrag übernommen wird, dem Minderheitsantrag Ursula Hafner zu einem Absatz 6 an. Zum zweiten ist der Bundesrat nicht bereit, den Vorstoss der Kommission in der Form der Motion entgegenzunehmen, sondern beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Ich gehe davon aus, dass wir zu diesen Punkten in der Detailberatung nochmals Stellung nehmen können. Für den Moment bitte ich Sie im Namen der gesamten vorberatenden Kommission, auf die Vorlage einzutreten und den Nichteintretensantrag der grünen Fraktion abzulehnen.

M. Gros Jean-Michel, rapporteur: C'est au mois de juin 1990 que le Conseil national a décidé, sans discussion, de donner suite à l'initiative parlementaire de M. Berger concernant les mesures d'entraide en arboriculture. La Commission de la santé publique et de l'environnement a ensuite été mandatée pour procéder à l'examen de détail. C'est ce projet qui vous est soumis aujourd'hui. Vous avez reçu un rapport écrit, je me bornerai donc à vous apporter quelques appréciations complémentaires au rapport très complet de Mme la présidente. Tout d'abord, le but que poursuit cette initiative. L'arboriculture, et en particulier le secteur des fruits de table, est l'un des domaines de l'agriculture qui est soumis à l'économie de marché. Dans l'optique d'une maîtrise des excédents ainsi que d'une promotion de la qualité des fruits sur le marché,

l'entraide se pratique à grande échelle dans les organisations professionnelles. A titre d'exemple, elles assument trois cinquièmes des dépenses destinées à la publicité pour certains fruits, cent pour cent des frais relatifs à l'orientation de la production et au soulagement du marché. C'est ainsi que la profession prélève auprès de ses membres environ 5 millions de francs par année, tandis que la Confédération y participe pour 2 millions. Le problème tient au fait que certains producteurs de fruits renoncent à participer à cet effort global de la profession, tout en profitant à l'évidence des mesures mises en place grâce à l'entraide. Le problème des «resquilleurs» revêt une certaine importance, puisqu'il oblige les volontaires restants à participer financièrement davantage. Or, plus les contributions augmentent, plus le nombre des volontaires diminue. On entre ainsi dans une sorte de cercle vicieux. C'est un acte de justice que de souhaiter vouloir en sortir.

Cette initiative est à même d'apporter une solution. En 1979 déjà, la Fruit-Union suisse demandait à l'Office fédéral de l'agriculture la possibilité de donner la force obligatoire aux mesures d'entraide décidées par la majorité de la profession. C'est donc une affaire fort ancienne et je rappellerai qu'une consultation a déjà eu lieu à ce sujet en 1983 et a donné des résultats tout à fait positifs. La commission a considéré que l'initiative constituait un moyen opportun de responsabiliser la profession et évitait ainsi une lourde intervention étatique dans un secteur régi par l'économie de marché. Après analyse approfondie, le système des contributions de solidarité a été jugé conforme à la constitution. Il est également conforme à ce que l'on peut attendre du résultat des négociations internationales, tant au GATT que dans le cadre de l'EEE.

Par rapport à l'initiative rédigée de M. Berger, conseiller national, à laquelle vous avez donné suite en juin 1990, la commission a apporté quelques modifications au texte original. Elle a tout d'abord confirmé, conformément au vœu de l'initiant, que le champ d'application restait limité à la production fruitière à l'exclusion des pommes de terre, ceci pour des motifs de simplification et de mise en application rapide de la modification de loi. En effet, même si les fruits et les pommes de terre sont régis par la même loi sur l'alcool, leurs marchés sont organisés de façon suffisamment différente pour que l'on puisse, en tout cas momentanément, les séparer. La commission l'a fait à l'unanimité moins deux abstentions.

A l'alinéa premier, la mise au pluriel du terme «organisation professionnelle» a pour but d'élargir l'éventail de celles-ci reconnues habilitées à percevoir les contributions. A la lettre b, il a semblé utile à la commission que les mesures d'entraide puissent être utilisées pour favoriser une production dite «proche de la nature». Il faut entendre par là aussi bien la production intégrée que l'arboriculture biologique. La précision apportée à l'alinéa 2, concernant la manière de déterminer le montant des contributions de solidarité, a été rendue nécessaire pour assurer la constitutionnalité de l'ensemble du système. En effet, il est indispensable de préciser dans la loi cet élément essentiel qu'est la détermination de la matière imposable. La commission a opté pour une rédaction souple en vue d'une application facilitée.

Par conséquent, en règle générale, les contributions seront calculées sur la base des quantités commercialisées ou, subsidiairement, sur les surfaces cultivées. La commission a estimé juste que ceux qui produisent moins, soit par accident – un orage de grêle, par exemple – soit par des méthodes de culture plus douces, soient moins sollicités financièrement puisqu'ils contribuent à leur manière à l'écoulement de la récolte.

A l'alinéa 4, la commission a voulu que, lors de l'emploi des contributions de solidarité, on prenne en considération leur provenance, et ce afin de tenir compte: 1) des situations régionales diverses – les producteurs valaisans d'abricots par exemple; 2) des organisations reconnues d'arboriculture biologique ou de production intégrée. Une minorité de la commission Hafner Ursula propose un alinéa 6 nouveau qui concerne l'exemption de certains producteurs. J'y reviendrai lors de la discussion de détail.

La commission a décidé ensuite, à l'unanimité moins 2 abstentions, de biffer tout l'article 24sexies selon lequel possibilité

était donnée au Conseil fédéral de percevoir des contributions de solidarité «même si moins de 50 pour cent des producteurs versent des contributions aux organisations». Cette disposition a semblé contraire à l'esprit de la modification de la loi qui vise à encourager les contributions volontaires et à n'obliger à participer que des resquilleurs minoritaires. Certes, cette mesure était considérée comme une sorte d'épée de Damoclès pour forcer la main aux organisations professionnelles. La commission l'a plutôt considérée comme une réglementation inutile et chicanière. En acceptant cette initiative, la commission a voulu responsabiliser la profession. L'article 24sexies allait à sens contraire.

Enfin, la commission vous propose une motion visant à introduire ce système des contributions de solidarité dans les autres secteurs de l'agriculture. Ces mesures, qui existent déjà dans certains secteurs – lait et céréales, par exemple – doivent être encouragées. Or, les encourager, cela signifie décourager les resquilleurs, faute de quoi les efforts financiers considérables de la profession pour assumer elle-même ses problèmes d'excédents, de qualité et de structure risquent d'être réduits à néant.

C'est donc bien dans l'esprit de donner les conditions-cadres nécessaires aux arboriculteurs d'abord, aux autres agriculteurs ensuite, pour se prendre en charge eux-mêmes, que la commission vous propose, par 11 voix contre 3 et 2 abstentions, d'accepter le projet tel qu'il vous est soumis. Par 11 voix contre 6, elle vous prie également d'accepter sa motion.

Un mot encore sur la proposition de M. Baumann de non-entrée en matière. Elle n'a pas été examinée formellement par la commission puisque celle-ci a été mandatée par le Conseil national de mettre en forme définitive l'initiative Berger. Il n'y avait donc pas lieu pour elle de savoir si elle entrait en matière ou non. Mais en toute logique et considérant le vote final quant au projet qui vous est présenté, la commission vous demande de rejeter la proposition de non-entrée en matière de M. Baumann.

Baumann: Für mich ist das ein gesetzgeberisches «Geknorz», was der Nationalrat hier machen will oder soll. Die grüne Fraktion beantragt Ihnen Nichteintreten. Ich möchte das in fünf Punkten begründen:

1. Die Vorlage hat wohl einen schönen Namen: «Selbsthilfe im Obstbau», das tönt gut; «Solidaritätsbeiträge der Obstproduzenten» tönt auch nicht schlecht. Aber wenn man ein wenig näher hinschaut, dann stellt man fest, dass hier mehr Probleme geschaffen als gelöst werden. Statt von Solidaritätsbeiträgen könnte man ebensogut von Zwangsabgaben an den Obstverband reden, wobei die Eidgenössische Alkoholverwaltung gleich noch zum Inkassobüro degradiert werden soll. Es ist nicht einzusehen, warum dieses Problem nicht privatwirtschaftlich gelöst werden kann – und das muss Ihnen ein Grüner sagen! Die Handelsunternehmen können ja ohne weiteres einen Solidaritätsbeitrag bei ihren Lieferanten abziehen oder sonst die Annahme des Obstes verweigern; dazu braucht es keinen staatlichen Zwang. Man hat ganz den Eindruck, dass hier zahlreiche kleine Obstproduzenten, beispielsweise die Marktfahrer, denen Sie hier auf dem Bundesplatz begegnen, oder Bauern, die Obst ab Hof verkaufen, nun zwangsweise Abgaben zur Verwertung der Ueberschüsse leisten sollen, die aus Intensivobstanlagen anfallen.

2. Der Obstverband macht geltend, heute würden bereits zwei Drittel der Obstproduzenten freiwillig einen Beitrag von 2.10 Franken pro Zentner – es sind nicht 2.50 Franken, Frau Spoerry, weil 40 Rappen offenbar Verbandsabgaben sind – abliefern. Für 40 000 bis 50 000 Tonnen wird so etwa 1 Million Franken bezahlt. Gemessen an der durchschnittlichen Tafelobsternte von 136 000 Tonnen – ich verweise auf den Bericht der nationalrätlichen Kommission, Originalfassung, Seite 15 – sind das aber erst maximal 36 Prozent und nicht die mindestens geforderten 50 Prozent, wie das im Text des neuen Artikels vorgesehen ist.

3. Es ist sehr waghalsig, in einem Gesetz zu schreiben, es müssten mehr als 50 Prozent der Obstproduzenten freiwillig die geforderten Abgaben leisten, wenn man gar nicht weiss,

wie viele Obstproduzenten es tatsächlich gibt. Weder die Alkoholverwaltung noch der Obstverband konnten mir Angaben über die Zahl der Produzenten machen, die freiwillig Beiträge abliefern, weil die Beiträge – das wurde erwähnt – bisher eben über die Menge erhoben wurden.

Ich würde behaupten: Praktisch auf jedem der 100 000 Bauernbetriebe wird zum Glück noch in irgendeiner Art Obst angebaut, sei es auch nur zur Selbstversorgung oder zum Direktverkauf an die nächste Umgebung. Es wird administrativ sehr schwierig sein, von den zahlreichen Kleinproduzenten die Beiträge einzufordern. Nur eine grosszügige Freigrenze – ich denke da etwa an eine Hektare bei Obstkulturen oder 20 bis 30 Tonnen – könnte hier Abhilfe schaffen. Ich verweise diesbezüglich auf meinen Ergänzungsantrag zu Artikel 24quinquies Absatz 6 (neu) als Eventualantrag.

4. Das grösste Problem ist seit Jahren der geradezu dramatische Rückgang des Feldobstbaus. In den letzten zehn Jahren sind in der Schweiz mehr als eine Million hochstämmige Feldobstbäume beseitigt worden. Pro Stunde werden so 13 ökologisch wertvolle hochstämmige Obstbäume gefällt. Hier hilft die Vorlage gar nicht weiter, ganz im Gegenteil. Von der traditionellen «Hostet», bei der ohnehin der Aufwand grösser ist als der Ertrag, sollen noch Abgaben geleistet werden. Die Vorlage sollte sich klar auf die Obstbaukulturen – darunter verstehe ich Niederstamm-Obstanlagen – beschränken. Sonst wird das Obstbaumsterben noch beschleunigt. Ich verweise hier ebenfalls auf meinen Ergänzungsantrag zu Artikel 24quinquies Absatz 6 (neu), wo es darum geht, die Beiträge auf Obstkulturen zu beschränken und nicht noch bei hochstämmigen Obstbäumen Beiträge einzufordern.

5. Ich zweifle daran, dass die eingezogenen Abgaben Wesentliches zur Problemlösung beitragen können. Die paar hunderttausend Franken, die hier zusätzlich eingefordert werden sollen, würden – darüber habe ich mich auch belehren lassen – vor allem in der Werbung eingesetzt. Aber solange jeder, der über die notwendige Fläche verfügt, völlig frei ist, selber eine Intensivobstanlage zu erstellen oder beliebig zu erweitern, wird es in guten Jahren Ueberschüsse geben. Meines Erachtens würde man zur Mengenregulierung besser den Markt spielen lassen und mittels Direktzahlungen konkret etwas zur Erhaltung der bedrohten Feldobstbäume tun.

Ich fasse zusammen: Bei der Vorlage müsste man von Zwangsabgaben an den Obstverband reden und nicht von Selbsthilfemassnahmen. Staatlicher Zwang hat nichts mit Selbsthilfemassnahmen zu tun. Dieser Artikel 24quinquies, welcher das Alkoholgesetz aus dem Jahre 1932 ergänzen soll – das Alkoholgesetz ist schon so alt –, wäre ein gesetzgeberisches «Geknorz», das mehr Probleme schafft, als es löst. Der administrative Aufwand zur Erhebung der Abgaben bei zahlreichen Kleinproduzenten und Direktvermarktern ist viel zu gross. Schliesslich würde der gefährdete Feldobstbau – mit hochstämmigen Bäumen – noch stärker unter Druck kommen.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die grüne Fraktion Nichteintreten.

M. Berger: L'économie agricole, qu'elle soit nationale, européenne, ou internationale, nous confirme une fois de plus que les excédents et leur écoulement demeurent la cause principale du malaise profond qui agite les responsables du monde rural. Cette situation ira sans nul doute en s'amplifiant, en s'aggravant même. Il posera de très sérieux problèmes si des règles, soit au niveau national, soit au niveau européen, ne sont pas introduites.

L'arboriculture fruitière de notre pays n'échappe pas à ce phénomène. Dans l'impossibilité d'introduire dans notre pays une limitation par l'établissement d'un cadastre – comme en viticulture, par exemple – ou par des mesures administratives – du genre contingent – les arboriculteurs, dans le cadre de leur organisation professionnelle ont résolument opté pour la seule règle valable et efficace que leur inspirent les lois du marché. Ce principe est simple. Compte tenu bien entendu du système douanier des trois phases: il appartient aux producteurs d'assumer la responsabilité d'adapter l'offre au marché intérieur et de prendre en charge les excédents éventuels.

Dans sa réflexion, la «Fruitunion» suisse (organisation professionnelle commerce et production) est arrivée à la conclusion que le seul moyen efficace pour juguler l'excédent n'était pas de recourir à la bienveillante générosité des finances publiques, mais d'associer dans une large mesure la responsabilité du producteur lui-même. Il serait bien fastidieux pour celui qui vous parle et qui a eu le privilège, dès ses débuts, de participer à l'application du principe de l'entraide, de vous faire part du bagage d'expériences acquises durant vingt-deux ans. Ce que je peux déclarer, c'est que nous avons réussi, Monsieur Baumann, à mieux maîtriser le marché. Par exemple, l'an passé – année de très fortes récoltes – nous avons été en mesure d'exporter une partie non négligeable de nos excédents vers des marchés extérieurs en déficit, notamment en Hollande, en Belgique et en Allemagne. Ceci uniquement avec des moyens financiers propres à la production. La seule ombre au tableau, voyez-vous, est que l'effort entrepris est limité à l'engagement des seuls membres producteurs organisés suisses, comme l'a si bien relevé Mme la présidente tout à l'heure. Ces derniers représentent environ 70 pour cent de l'ensemble des surfaces arborisées. Ainsi, le solde des surfaces bénéficie d'un marché allégé et équilibré sans aucune participation. Actuellement, les producteurs associés versent un montant de l'ordre de 2,1 centimes par kilo, taxe de propagande comprise, bien entendu. La perception s'effectue par le truchement du commerce. Comme vous pouvez l'imaginer, ce système est donc équitable. Il a été relevé tout à l'heure que chaque producteur participe en fonction du tonnage commercialisé.

Si aujourd'hui la situation se complique, c'est que des agriculteurs bloqués par des contingents administratifs comme le lait, le blé, etc., cherchent une nouvelle source de revenus, sans se préoccuper de l'état du marché. C'est surtout le cas de producteurs spéculatifs qui usent des canaux de distribution qui échappent à l'organisation, d'où notre requête de compléter la loi sur l'alcool afin d'associer l'ensemble des producteurs aux mesures d'entraide. Par cette disposition, nous serons à même de poursuivre l'action en cours dans une attitude de complète solidarité et, surtout, avec une meilleure efficacité.

J'aimerais apporter également une précision à l'intention de M. Baumann, en ce sens que les producteurs amateurs, déjà définis dans certains cantons, ne seront pas touchés par cette disposition. Dans mon canton, il s'agit de tous les producteurs qui disposent de moins de 2500 mètres carrés ou de 50 arbres à haute tige.

Par un alinéa 6 nouveau, une minorité de la commission propose de libérer les producteurs qui pratiquent la culture biologique. Le Conseil fédéral est du même avis; il préconise même de définir ceux qui devraient être entièrement ou partiellement libérés de la contribution. Cette proposition me surprend, car elle ignore l'objectif fondamental de cette modification législative.

La nature nous offre des années comme 1990, avec des récoltes trop généreuses, qui surchargent le marché, alors que la récolte 1991 est totalement déficitaire. C'est pourquoi ces propositions ne sont pas réalistes. En outre, la générosité de la nature touche aussi bien le producteur qui pratique la culture biologique ou les techniques intégrées que celui qui pratique la culture conventionnelle.

Le Conseil fédéral propose une disposition analogue à celle introduite dans la loi sur le blé. Or, je rappelle que l'objectif de la modification de la loi sur l'alcool est bien différent de ce que nous avons adopté pour le blé. Sans entrer dans trop de détails, je reconnais que l'économie céréalière est régie par l'Administration fédérale des blés qui en fixe le prix, alors que l'économie fruitière est orientée avant tout par les seuls besoins du marché.

L'objet que nous traitons vise uniquement à introduire une solidarité entre tous les producteurs, qu'ils pratiquent la culture conventionnelle, intégrée ou biologique, voire de façon spéculative, sans qu'il en coûte quoi que ce soit à la Caisse fédérale. Si la proposition de la minorité devait être acceptée, elle remettrait en question tout l'objectif de cette modification législative.

Cependant, nous sommes parfaitement conscients, et la présidente de la commission l'a relevé, que la production biologique est actuellement commercialisée par des canaux de distribution particuliers. Aussi est-il prévu, à l'alinéa 4, une disposition qui précise que, lors de l'octroi des contributions, il sera tenu compte équitablement de la provenance. Par cet engagement, il sera nécessaire de restituer les montants perçus à l'organisation des producteurs biologiques tant que ces derniers n'utilisent pas les mêmes canaux de distribution que la majorité des autres producteurs. Cette restitution se calculera en fonction des tonnages commercialisés.

A cette condition seulement, l'ensemble des producteurs de fruits soutiendra cette modification de loi sur l'alcool, et rejettera l'alinéa 6 nouveau.

Dans cette optique, je vous invite à entrer en matière, à soutenir le projet de modification de loi sur l'alcool tel que proposé par la majorité de la commission, que je remercie d'ailleurs pour l'excellence de son travail, particulièrement Mme la présidente et le rapporteur de langue française.

Vu sous l'angle de la préoccupation que nous devons tous avoir à l'égard de nos finances fédérales, j'espère que vous mesurerez à sa juste valeur la proposition soumise qui, en fonction des expériences acquises, s'étendra certainement à d'autres branches que la production arboricole. Dans ce sens, je vous engage donc à soutenir la motion de la commission, afin d'introduire une disposition analogue dans la loi sur l'agriculture.

Je réponds encore brièvement à M. Baumann. En ce qui concerne les contributions, elles sont perçues uniquement sur la quantité commercialisée. Le montant des contributions est fixé par les producteurs eux-mêmes. C'est aussi la profession qui gère les fonds récoltés et leur affectation; c'est normal.

Je vous engage donc vivement à soutenir cette modification de la loi qui, contrairement à ce qui a été dit, est une véritable disposition d'entraide professionnelle.

Frau Danuser: Wenn Sie heute schon Ihren Pausenapfel gegessen haben, dann haben Sie ganz im Sinne des geltenden Alkoholgesetzes gehandelt. Dessen Sinn und Zweck war es damals, die Schnapsschwemme und den Branntweinkonsum einzudämmen. Auf das Obst bezogen heisst das, es sollte möglichst brennlos verwertet werden. Es ist ziemlich genau hundert Jahre her, seit viele Frauenvereine die alkoholfreien Restaurants gründeten, denn vor allem in der Arbeitnehmerschaft war der Alkoholismus ein riesiges Problem. Sehr viele Familien gingen daran zugrunde. Später wurde dann die Abstinenz, die völlige Enthaltensamkeit, für viele ein erklärtes Ziel. Den Wandel der Geschichte erkennt man auch gut an den Namen der Äpfel und Birnen selbst. «Bismarckapfel», «Königlicher Kurzstieler», «Kaiserapfel» hiessen Sorten, die schon lange nicht mehr im Verzeichnis stehen. Diese aristokratischen Sorten wurden, wie viele andere, verdrängt – vor allem durch die modernen Niederstammsorten. Deren Namen atmen denn auch ganz den Duft der neuen Welt, der neuen Zeit. Bekanntlich heissen sie in gutem Englisch «Golden Delicious», «Idared» usw.: die Birnensorte «Kaiser Alexander» bestätigt wohl als Ausnahme die Regel.

Den Kanton Thurgau nennt man Mostindien; jeder dritte Tafelapfel, der in der Schweiz gegessen wird, stammt aus unserem Kanton. Bei uns sind auch hochstämmige Obstbäume sehr verbreitet und von grosser Bedeutung für die Vögel, für viele andere Tiere, für die Oekologie und auch für das Landschaftsbild. Allerdings hat vor gut zwanzig Jahren eine verheerende Ausmerzaktion stattgefunden, gegen deren Folgen wir noch heute kämpfen.

Im Bericht des Buwal zur Lage der Umwelt in der Schweiz steht unter dem Titel «Obstbäume» folgendes: «Allein in den Agglomerationsgebieten der Schweiz wurden zwischen 1973 und 1982 jährlich im Durchschnitt 25 000 Obstbäume ersatzlos geschlagen. Als Element der Kleinstruktur und als Lebensraum für Vögel muss der Rückgang der hochstämmigen Obstbäume als ausserordentlich schwerer Verlust beurteilt werden.» Gesamtschweizerisch hat in nur zehn Jahren, von 1971 bis 1981, die Zahl der hochstämmigen Apfel- und Birnbäume

um ein Drittel abgenommen. Die Fläche der Obstkulturen hingegen ist riesig. In der regionalen Verteilung liegt neu die Ostschweiz mit 1900 ha vor dem Wallis mit 1863 ha. Auf das Genseegebiet entfallen gut 1000 ha und auf die übrigen Gebiete 1687 ha. Die gesamtschweizerische Fläche an Obstkulturen betrug vor zwei Jahren 6516 ha.

Die parlamentarische Initiative «Alkoholgesetz. Selbsthilfe im Obstbau», die wir heute behandeln, will in erster Linie, dass Ueberschüsse im Obstbau vermieden werden. Just während der Behandlung in der Kommission kündigte die Alkoholverwaltung eine Senkung der Mostobstpreise an. Glücklicherweise gelang es der Finanzkommission, eine Senkung der Mostobstpreise vorläufig zu verhindern. Für die Hochstammbäume mit den vielen Bienen- und Vogelarten, die sie beherbergen, wäre das äusserst kurzsichtig gewesen. Wer nämlich heute Hochstammbäume pflanzt, denkt nicht an sich, sondern an die nächste Generation und weiter. Kostendeckende Erträge fallen erst nach zwanzig bis dreissig Jahren an. Es ist aber ein Gebot der Stunde, aus ökologischer und landschaftsschützender Sicht den Bestand an Obstbäumen nachhaltig zu retten.

Die Devise dieser Initiative lautet: «Hilf dir selbst, so hilft dir der Staat.» Die Selbsthilfe ist auch in dieser Hinsicht förderungs- und unterstützenswert. Preissenkungen werden in Zukunft in der ganzen Landbewirtschaftung unvermeidbar sein. Oekologische Leistungen der Landwirte werden durch Direktzahlungen abgegolten werden. Dies ist für unser Landschaftsbild, das von den Bäumen, von Obstbäumen auch, so sehr geprägt ist, von zentraler Wichtigkeit. Deshalb messen wir der Formulierung «Förderung des naturnahen Anbaus» auch grosse Wichtigkeit bei. Durch diese Aenderung im Alkoholgesetz kann der Bundesrat von den Obstproduzenten, die die Selbsthilfemassnahmen der Branche nicht freiwillig mittragen, Solidaritätsbeiträge verlangen. Dabei gilt es aber, im Sinne der Minderheit Hafner Ursula die Biobauern ausdrücklich auszunehmen. 7 Millionen Franken, mit steigender Tendenz, kostet den Staat heute die Ueberschussverwertung, und um die Senkung des Ueberschusses aus Niederstammsorten – das sind nicht die Biobauern – geht es ja.

Wir haben im Juni dieses Jahres eine Aenderung des Getreidegesetzes beschlossen. Die Formulierung ist im Antrag von Herrn Baumann enthalten, ich lese sie deshalb nicht mehr vor. Der Bundesrat empfiehlt selber, diese Aenderung aufzunehmen. Es ist für die Landwirtschaft je länger, desto wichtiger, dass die ökologischen Leistungen einer sanften Landbewirtschaftung allgemein anerkannt und entsprechend abgegolten werden. In unserem Fall beginnt diese Umlenkung bei der Anerkennung der Ausnahme von der Abgabepflicht.

Am vergangenen Sonntag wurde im Kanton Zürich eine Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes angenommen. Dabei ging es um eine Oekologisierung der Landwirtschaft. Die SVP unterstützte jene Vorlage, weil sie sich positive Auswirkungen auf die ganze Landwirtschaft erhofft. Dort wird der biologische Landbau definiert.

Diese Gesetzesartikel hier umschreiben die Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgaben und die Grundzüge der Bemessung. Der Bundesrat kann bei der Verwendung der Solidaritätsbeiträge ein lenkendes Wort mitreden. Solidaritätsbeiträge sind zweckgebunden; sie sollen einer Senkung der Ueberschüsse, der Strukturanpassung dienen. Heute gehen die Ueberschüsse der Tafelobstproduktion in die Mostereien; dort konkurrenzieren sie die Hochstammbäume grässlich. Wenn die Ueberschüsse an Tafelobst kleiner werden, mildert dies den Konkurrenzdruck auf die Hochstammbäume. Das findet die SP-Fraktion enorm wichtig.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zur Initiative Berger und gleichzeitig um Unterstützung der Minderheit Hafner Ursula zu Artikel 24quinquies (Abs. 6 neu).

Zum Nichteintretensantrag der grünen Fraktion: Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, ihn abzulehnen. Eine Rückweisung hätten wir noch eher verstanden als Nichteintreten. Wir unterstützen diese Aenderung des Alkoholgesetzes und wollen nicht weitere zwölf Jahre warten. Solange hat es nämlich vom ersten Schritt zu dieser Vorlage bis heute gedauert; das steht auch im Bericht der Kommission.

Wir sollten ein Minimum von Vertrauen an den Tag legen. Der Weg, den wir vorschlagen, heisst nicht: «Ihr seid selbst schuld an den Ueberflüssen, wir wollen jetzt nicht eure Selbsthilfe noch von Staates wegen subventionieren und sanktionieren; wir überlassen alles dem freien Markt.» Wir meinen vielmehr: Der freie Markt auf einen Streich würde genau das bringen, was die grüne Fraktion verhindern möchte, nämlich eine grossflächige Rodung der Feldobstbäume, weil sie unter den gegebenen Umständen gar nicht rentieren.

Der Weg der SP-Fraktion stellt einen goldenen Mittelweg dar. Wir wollen für die Biobauern eine Ausnahme machen. Es gibt deren noch wenig genug. Wir sind froh, dass auch die Förderung des naturnahen Anbaus in diesem Gesetz verankert werden soll. Unsere Zustimmung hängt von der Unterstützung der Minderheit Hafner ab.

Unsere Fraktion lehnt die Kommissionsmotion ab, weil sie unseres Erachtens offene Türen einrennt. Der 7. Landwirtschaftsbericht kommt bestimmt; er wirft jetzt schon seine Schatten voraus. Wir haben mit den Lenkungsmaßnahmen im Pflanzenbau ein Präjudiz geschaffen und schaffen heute mit dem Obstbau ein zweites. Damit müssen jetzt zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Deshalb lehnen wir die Motion der Kommission ab.

Rutishauser: Als Obstbauer bin ich von diesen Solidaritätsbeiträgen für Selbsthilfemassnahmen direkt betroffen, und zwar nicht nur als profitierender, sondern auch als zahlender Produzent. Ich gehöre zu jenen zwei Dritteln, die seit Jahren freiwillig 2.50 Franken pro 100 Kilo Tafelobst für Selbsthilfemassnahmen abliefern. Ich spreche aus der Sicht eines Produzenten und für die SVP-Fraktion.

Es geht hier um eine Neuerung in der Agrarpolitik in eine Richtung, wie sie uns immer wieder vorgeschlagen wird, nach der Devise «Mehr Markt, mehr Eigenverantwortung» und – in diesem Fall – «Weniger Ueberschussverwertung». Durch Selbsthilfemassnahmen der Bauern sollen mittels Produktionslenkung Tafelobstüberschüsse vermieden und dadurch die Alkoholverwaltung von Kosten entlastet werden. Selbsthilfe bedeutet weniger Staat, denn die Alternativen sind Staatseingriffe wie Kontingentierung, Kataster oder Ähnliches. Auch der Entwurf zum 7. Landwirtschaftsbericht weist in diese Richtung.

Diese Massnahme soll vorerst beim Tafelobst auf eine gesetzliche Grundlage abgestützt werden, weil hier jahrelange Erfahrungen vorliegen. Der Schweizerische Obstverband führt seit über zehn Jahren solche Selbsthilfemassnahmen zur Begrenzung der Tafelobstmengen auf freiwilliger Basis durch. Mit der Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes soll später eine Regelung für andere Agrarprodukte geschaffen werden.

Sie werden nun fragen: Warum braucht es denn eine gesetzliche Regelung, wenn das bereits funktioniert? Es geht hier nur um die Erfassung aller Produzenten für die Beitragsleistung. Dies ist berechtigt, weil auch alle davon profitieren. Es werden keine neuen Abgaben oder Beiträge eingeführt. Diese Beiträge haben nur zirka 70 Prozent der Produzenten freiwillig geleistet, obwohl die Massnahmen allen zugute kamen. Es ist endlich an der Zeit, dass auch die Trittbrettfahrer zu Leistungen verpflichtet werden.

Es geht hier auch nur um reine Produzentengelder und nicht um Staatsmittel. Alle Obstproduzenten wie auch die Konsumenten und der Handel müssen ein Interesse an einem geordneten Tafelobstmarkt haben, auch die Freunde der Hochstämme, Frau Danuser. Die Produzenten können vor einem totalen Preiszusammenbruch geschützt werden; die Konsumenten erhalten die genussreifen Aepfel zum richtigen Zeitpunkt im frischen Zustand; die Alkoholverwaltung spart Verwertungskosten für Mostobst.

Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, auf der ganzen Linie der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, die Motion zu überweisen, und ich bitte Sie selbstverständlich, auf dieses Geschäft einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat sich mit der Materie gründlich auseinandergesetzt, indem mehrere Experten angehört wurden. Der umstrittenste Punkt war die Erfassung der Bioproduzenten. Gemessen am Marktanteil, der nur zwischen ein und eineinhalb Prozent beträgt, wurde unverhältnismässig

viel Zeit für diese Frage aufgewendet. Es stimmt, dass Bioproduzenten kaum zu Ueberschüssen beitragen, weil sie mit ihrem Angebot knapp die Nachfrage decken können. Weil aber diese Produktionsmethode im Zunehmen begriffen ist, besteht auch hier ein Interesse an Produzentenbeiträgen für Öffentlichkeitsarbeit, Qualitäts- und Absatzförderung.

Ich habe absolut Verständnis, dass die Bioproduzenten ihre Beiträge nicht dem Schweizerischen Obstverband zur Verfügung stellen wollen, sondern ihrer eigenen Organisation. Diesem Wunsch wurde entsprochen, indem jetzt die Kommission in Absatz 1 vorschlägt, «Berufsorganisationen» – also in der Mehrzahl – zu schreiben, und in Absatz 4, «bei der Verwendung der Beiträge deren Herkunft angemessen zu berücksichtigen». Dadurch besteht die Gewähr, dass Bioproduzenten ihre Solidaritätsbeiträge über die eigene Organisation einzuziehen und verwenden können.

Ein Vertreter der Vereinigung für biologischen Landbau hat sich vor der Kommission von dieser Lösung befriedigt erklärt. Es ist deshalb unverstänlich, dass der Bundesrat in seinem Bericht den Minderheitsantrag unterstützt und in Artikel 24-quinquies einen Absatz 6 (neu) aufnehmen will.

Auch hier empfehle ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen und Absatz 6 abzulehnen. Es widerspricht dem Prinzip des Solidaritätsgedankens, wenn von Anfang an Ausnahmemöglichkeiten geschaffen werden. Interpretationsschwierigkeiten erschweren die Anwendung und verursachen aufwendige Kontrollen. Die Kommissionsmehrheit hat endlich eine Lösung gefunden, alle Produzenten zu erfassen.

Der im Bericht des Bundesrates aufgeführte Vergleich mit dem Getreidegesetz ist ungeeignet. Dort handelt es sich um Verwertungsbeiträge für ein Produkt, für das der Bund eine Preisgarantie leistet. Beim Tafelobst sind es Solidaritätsbeiträge der Produzenten zur Produktionslenkung, damit der Markt spielt. Beim Tafelobst kennen wir keine Preis- oder Absatzgarantie.

Die Bedenken des Bundesrates zum zweiten Teil von Absatz 4 sind ebenfalls nicht berechtigt. Bereits die Hälfte der Tafelobstmengen wird nach der integrierten Produktionsmethode produziert. Diese umweltfreundliche Produktionsmethode soll in Kürze zur Regel werden; deshalb sind hier keine besonderen Bestimmungen notwendig.

Bei der Verwendung der Mittel soll nach Auffassung der Kommissionsmehrheit nur auf die Organisation des biologischen Landbaus Rücksicht genommen werden; sonst wird die Sache zu kompliziert und kaum anwendbar. Priorität hat nach wie vor die Produktionslenkung durch mehr Eigenverantwortung.

Dieser Vorlage kann im Sinne der Kommissionsmehrheit bedenkenlos zugestimmt werden. Die Massnahmen haben sich in der Praxis bereits bewährt. Es kostet den Bund nichts, im Gegenteil: Die Alkoholverwaltung kann Geld sparen. Solidaritätsbeiträge für Selbsthilfe stehen nicht im Widerspruch zum Gatt und zum EG-Recht.

Zum Schluss: Unsere Landwirtschaft steht vor harten Herausforderungen. Ich hoffe, dass diese Vorlage unseren jungen, tüchtigen und umweltbewussten Bauern wieder etwas Mut geben kann, um an die Zukunft ihres Berufes zu glauben. Wenn diese Vorlage von unserem Parlament eindeutig gutgeheissen wird, so bedeutet das für uns Bauern, dass von den Produzenten Eigenverantwortung und Eigenleistungen für einen ausgeglicheneren Markt erwartet werden und dass die schwarzen Schafe unter den Berufskollegen, die sich unsolidarisch verhalten, zur Solidarität verpflichtet werden können. Wenn wir für eine zukünftige Agrarpolitik eine Partnerschaft zwischen Produzenten und Konsumenten aufbauen wollen, so dürfen Leute, die sich nicht an die Abmachungen halten und nur auf ihren eigenen kurzfristigen Vorteil bedacht sind, nicht länger belohnt werden.

Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu, und überweisen Sie auch die Motion!

M. Savary: Le groupe radical approuve les mesures d'entraide professionnelle dans le secteur fruitier et votera les modifications de la loi sur l'alcool. Ces mesures sont justifiées. Aujourd'hui, nous demandons à notre agriculture d'être plus compétitive, plus concurrentielle. On lui demande également

de produire en fonction des possibilités d'écoulement du marché. Il faut donc lui donner les moyens d'aller dans cette direction. La formulation des articles 24quinquies et 24sexies, qui vous est proposée, permet de répondre à ces diverses nécessités.

Ce n'est pas par hasard que nous commençons par légiférer dans cette branche de production mais bien parce que les structures sont déjà en place. Les producteurs arboricoles pratiquent depuis plusieurs années une entraide intensive, efficace et adaptée. Malheureusement, tous les producteurs ne s'engagent pas volontairement, raison pour laquelle il faut prendre des mesures de contrainte. Sans une obligation rapide de tous les producteurs à ces mesures d'entraide, on risque de voir tout le système s'écrouler, car il est évident que ceux qui paient volontairement aujourd'hui des contributions vont finir demain par se fatiguer et renoncer.

Il faut également relever qu'une entraide généralisée et obligatoire nous créera moins de problèmes face à l'intégration européenne et aux négociations du GATT qu'une aide accrue de la part de l'Etat, comme le propose M. Baumann. Ces mesures d'entraide professionnelle devraient pouvoir s'étendre à d'autres secteurs de la production agricole. Une motion de la commission va dans ce sens et nous l'appuierons. Par contre, nous rejetons les propositions de la minorité à l'alinéa 8 (nouveau). Nous estimons en effet qu'il serait faux d'exclure les producteurs biologiques de verser des contributions. La nature peut être généreuse, M. Berger l'a rappelé, et c'est justement ces années-là qu'il y aura des problèmes, car nous aurons sur le marché une quantité de fruits provenant des vergers biologiques. Cela montre bien que les mesures sont à prendre pour l'ensemble de la production. Il est donc normal que tous les arboriculteurs contribuent à la solidarité et paient leurs contributions.

Je rappelle qu'à l'article 24quinquies, alinéa 4, il est prévu que lors de l'emploi des contributions il sera équitablement tenu compte de leur provenance. Les producteurs biologiques seront donc aidés dans leurs efforts de commercialisation.

En conclusion, le groupe radical votera l'entrée en matière ainsi que les propositions de la majorité de la commission, et rejettera celles de la minorité ainsi que la proposition Baumann.

Blatter: Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Aenderung des Alkoholgesetzes gemäss Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Diese Vorlage ist ein gutes Beispiel, wie wir vermehrt Subventionspolitik betreiben sollten. Es ist nicht ein A-fonds-perdu-Beitrag, ein Verteilen von Bundesgeldern im Giesskannensystem, sondern es handelt sich um eine gesetzlich klar geregelte Selbsthilfe der Obstproduzenten. Der Bund leistet lediglich Treuhanddienste, damit man sich gegen Profiteure durchsetzen kann, die nichts leisten, aber trotzdem kassieren wollen. In Anbetracht der angespannten Bundesfinanzen können wir es nur begrüssen, wenn der Gedanke der Selbsthilfe in unserem Staat vermehrt durchgesetzt wird. Hier wird niemand schikaniert, sondern man hilft mit einem Gesetzesartikel nach, wo die Solidarität nicht spielt.

Eine zentrale Frage war die, ob die Bio-Obstproduzenten ausgenommen werden sollten oder nicht. Die Kommission hat einen Vertreter der VSBLO, Herrn Schmutz, angehört. Die Kommission ist den Anliegen der Bio- und IP-Produzenten entgegengekommen. Sie hat aber mehrheitlich beschlossen, alle Obstproduzenten der Gesetzgebung zu unterstellen, also auch das Bio-Obst, unter anderem aus den folgenden Gründen:

Der Begriff «Bio-Obstbau» ist technisch nur sehr aufwendig zu definieren. Es gibt ganz verschiedene Methoden, und die Unterteilung der Begriffe kann gesetzestechisch nicht klar formuliert werden.

Der Vergleich des Bundesrates mit den Getreidebauern ist nicht stichhaltig. Beim Obstbau geht es um die Solidarität aller Produzenten, die den gleichen Markt bedienen und Tafelobst verkaufen wollen. Nur wenn alle mitmachen, kommt die Selbsthilfe zum Tragen, und es können dann alle Produzenten von dieser Selbsthilfe profitieren, auch die Biobauern.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Der Biobauer Schmutz erklärte wörtlich: «Wenn man uns garantiert, dass die Beiträge auch an die Organisation Bio-Obstproduzenten zur eigenen Verwendung zurückerstattet werden, dann sind wir damit einverstanden, dass man uns dem Gesetz unterstellt.» Gemäss der Vorlage wird zuhanden der Materialien klar festgehalten, dass die Biobauern nicht nur in die Pflichten genommen werden, sondern gemäss Artikel 24quinquies Absatz 1 auch in den Genuss der Rechte kommen.

Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen daher, den Minderheitsantrag Hafner Ursula abzulehnen.

Noch ein Wort zum Antrag Baumann, der den Feldobstbau nicht unter die Selbsthilfe stellen will: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Selbsthilfe funktioniert nur dann, wenn alle Produzenten eingeschlossen werden. Dies ist ja gerade der Sinn dieser Vorlage. Eine echte Selbsthilfe kommt nur dann zum Tragen, wenn alle solidarisch mitmachen.

Damit der Gedanke der Selbsthilfe nicht nur im Obstbau angewendet wird, erachtet es die Kommission als sinnvoll, dass die Selbsthilfe, die mehr Eigenverantwortung der Produzenten verlangt, im gesamten Landwirtschaftsbereich zum Tragen kommt. Man hat daher mit einer Kommissionsmotion beschlossen, den Bundesrat zu beauftragen, eine Vorlage über die Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes zwecks Einführung von obligatorischen Solidaritätsbeiträgen für Selbsthilfemassnahmen in der Landwirtschaft auszuarbeiten.

Der Bundesrat ist lediglich bereit, den Antrag der Kommission als unverbindliches Postulat entgegenzunehmen. Im Namen der CVP-Fraktion ersuche ich Sie, an der Motionsform festzuhalten.

Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen:

1. auf die Vorlage einzutreten und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen;
2. alle Minderheitsanträge abzulehnen;
3. die Motion als erheblich zu erklären. Ein Postulat genügt hier nicht.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	79 Stimmen
Für den Antrag der grünen Fraktion (Nichteintreten)	22 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf der Kommission

Titre et préambule

Proposition de la commission
Adhérer au projet de la commission

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 24quinquies

Antrag der Kommission

Abs. 1–5

Zustimmung zum Entwurf der Kommission

Abs. 6 (neu)

Mehrheit

Rückweisung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Hafner Ursula, Danuser, Hubacher, Leutenegger Oberholzer, Longet, Pitteloud)

Produzenten respektive Berufsorganisationen, die bereits selber in erheblichem Masse zur Marktregulierung und zur Umweltschonung beitragen, können vom Bundesrat von der Beitragspflicht zur Leistung von Solidaritätsbeiträgen im Obstbau befreit werden. Dazu gehört insbesondere der biologische Landbau.

Antrag Baumann

Abs. 6 (neu)

Der Bundesrat kann Produzenten respektive Berufsorganisationen aus besonderen Gründen ganz oder teilweise von der

Pflicht zur Leistung von Solidaritätsbeiträgen im Obstbau befreien. Er legt die besonderen Gründe fest. Als besonderer Grund gilt namentlich die Anpassung des Obstbaus an die Bedürfnisse des Marktes und der Umwelt.

Für den Feldobstbau werden grundsätzlich keine Beiträge erhoben. Für Kleinproduzenten bestimmt der Bundesrat eine untere Freigrenze.

Ch. I art. 24quinquies

Proposition de la commission

Al. 1–5

Adhérer au projet de la commission

Al. 6 (nouveau)

Majorité

Rejet de la proposition de la minorité

Minorité

(Hafner Ursula, Danuser, Hubacher, Leutenegger Oberholzer, Longet, Pitteloud)

Les producteurs, ou les organisations professionnelles, qui contribuent déjà eux-mêmes grandement à régulariser le marché et à ménager l'environnement peuvent être libérés par le Conseil fédéral de l'obligation de verser des contributions de solidarité en arboriculture. L'agriculture biologique en fait notamment partie.

Proposition Baumann

Al. 6 (nouveau)

Le Conseil fédéral peut libérer les producteurs ou les organisations professionnelles, en tout ou en partie, de l'obligation de verser les contributions de solidarité en arboriculture, lorsque des motifs particuliers le justifient. Il définit ces motifs, qui comprennent notamment l'adaptation de la production de fruits aux exigences du marché et la protection de l'environnement. L'arboriculture de plein champ sera dispensée de toute contribution. Le Conseil fédéral fixera pour les petits producteurs une limite inférieure d'exonération.

Abs. 1–5 – Al. 1–5

Angenommen – Adopté

Abs. 6 – Al. 6

Frau **Hafner Ursula**, Sprecherin der Minderheit: Um Selbsthilfe gehe es bei dieser Gesetzesänderung, Sie haben es gehört. Verkauf und Qualität des Obstes sollen gefördert werden, und zwar mittels Werbung und mittels Qualitätskontrolle durch den Schweizerischen Obstverband.

Es gibt aber Obstproduzenten, für welche diese Massnahmen keine Hilfe sind. Sie profitieren in keiner Weise davon, sondern werden dadurch zum Teil sogar behindert. Ich spreche – Sie wissen es – von den Bio-Obstbauern. Sie brauchen die Werbung des SOV nicht. Diese ist ohnehin nicht auf ihre Produkte zugeschnitten, und Absatzschwierigkeiten kennen sie keine. Was die Qualitätskontrolle des Obstverbandes betrifft, so werden die Bioproduzenten dadurch behindert statt unterstützt. Die Qualitätsvorschriften des Obstverbandes stützen sich nämlich auf rein äusserliche Merkmale. So kam es beispielsweise dazu, dass biologisch produzierte Äpfel, welche die strengen Qualitätskontrollen der Vereinigung Schweizerischer biologischer Landbau-Organisationen (VSBLO) bestanden hatten, als Kochobst angeschrieben werden mussten, weil sie nach den rein äusserlichen Kriterien des Obstverbandes nicht als erst- oder zweitklassig bezeichnet werden konnten.

Es ist unsinnig, den Konsumentinnen und Konsumenten weismachen zu wollen, es handle sich bei diesen gesunden Äpfeln, welche als Schutzmarke die Knospe verwenden dürfen, um Kochobst oder um Drittklassqualität, nur weil sie etwas kleiner geraten sind und vielleicht ein paar Flecken aufweisen. Das Gesuch der Bioproduzenten um die Anerkennung einer neuen Qualitätsklasse für Obst aus kontrolliert biologischem Anbau hat der Obstverband kaltschnäuzig abgelehnt. Von Solidarität des grossen Verbandes mit der kleinen Vereinigung der Biobauern keine Spur, obwohl der Obstverband seinerseits von der Pionierarbeit der Biobauern profitiert!

Und da sollen die Biobauern den Obstverband noch mit Solidaritätsbeiträgen unterstützen? Wie unsolidarisch die Grossbauern mit den Bioproduzenten verfahren, fiel mir schon vor Beginn unserer Kommissionsverhandlungen auf, als ich wünschte, dass auch ein Vertreter der Bioproduzenten zu den Hearings eingeladen werde. Die SVP-Vertreter wollten dies nicht, obwohl auf der anderen Seite ein starkes Gegengewicht da war. Der Obstverband war nämlich gleich doppelt vertreten: In der Person des Initianten – seines Zeichens Vizepräsident des Schweizerischen Obstverbandes –, der selbstverständlich angehört wurde, und in der Person des Verbandsdirektors, der ebenfalls angehört wurde. Weshalb versuchten sie wohl zu verhindern, dass die Biobauern uns ihren Standpunkt darlegen konnten? Wussten sie, dass ihr Ansinnen diesen Obstproduzenten gegenüber ungerechtfertigt ist?

Die Biobauern erbringen schon enorme Eigenleistungen und sollen nicht noch mit zusätzlichen Abgaben zur Sanierung des konventionellen Marktes belastet werden. Sinn und Zweck unseres Minderheitsantrages ist es, sie von einer Beitragspflicht im Sinne dieses neuen Artikels des Alkoholgesetzes zu befreien. Es geht uns nur um den biologischen Landbau, nicht aber um die integrierte Produktion, die ja bald die normale Produktion sein sollte.

Definieren muss man den biologischen Landbau nicht mehr; er ist definiert. Wir haben die Biobauern schon von den Verwertungsbeiträgen beim Getreideüberschuss befreit.

Die Eidgenössische Getreideverwaltung hat also bereits Erfahrung mit der Beitragsbefreiung der Biobauern. Wie sich gezeigt hat, kann dabei kein Missbrauch getrieben werden, wenn als Grundlage die Anerkennung eines Betriebes als VSBLO-Kontrollbetrieb verlangt wird.

Die Produktionsvorschriften und Kontrollen sind von der VSBLO einheitlich und exakt festgelegt. Jeder anerkannte Biobetrieb ist bei der VSBLO registriert. Es müssen deshalb keine neuen Richtlinien oder Kontrollkonzepte geschaffen werden. Die Herren Rutishauser und Blatter haben erwähnt, der Vertreter der VSBLO habe am Schluss der Hearings gesagt, er könne sich einverstanden erklären, falls die Beiträge der Biobauern wieder an ihre Organisation zurückflössen. Sie haben aber nicht erwähnt, dass die VSBLO nachher der Präsidentin unserer Kommission einen Brief geschickt hat, den wir alle bekommen haben, in welchem sie folgendes schrieb: «Die Formulierungen im Gesetzesvorschlag sind für die VSBLO zu unbestimmt und entsprechen ihrer Hauptforderung nicht. Die VSBLO ist nicht bereit, sich auf vage Gesetzesformulierungen und auf Versprechungen im Kommentar zu verlassen.» Die Formulierung, die Herr Rutishauser eingebracht hat, ist vage. Die VSBLO könne sich besonders deshalb nicht darauf verlassen, weil in der Zwischenzeit – nach dem Hearing mit der Nationalratskommission – der Obstverband ihr Gesuch bezüglich kontrolliertem biologischem Anbau kurzum abgelehnt habe. Sie schreibt: «Wir haben nach dieser negativen Erfahrung kein Gewähr, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden. Die VSBLO erwartet weiterhin eine Befreiung von der Beitragspflicht.» Das hätten Sie fairerweise auch erwähnen müssen. Weite Bevölkerungskreise verlangen eine umweltschonende Landwirtschaft.

Auch der Bundesrat fordert eine umweltfreundlichere und marktkonformere Produktion. Biologisch wirtschaftende Bauern sollen nicht durch Gesetze und Verordnungen behindert, sondern in ihrem Handeln unterstützt und gefördert werden. Der Bundesrat schliesst sich konsequenterweise unserem Antrag an, wünscht aber eine andere Formulierung. Es bereitet mir keine Mühe, in diesem Punkt nachzugeben. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag in der Formulierung des Bundesrates zuzustimmen.

Ich habe diese Formulierung deshalb nicht schriftlich als neue Fassung der Kommissionsminderheit eingereicht, weil mir in der Septembersession unser damaliger Präsident versichert hat, es genüge, wenn sie in der Stellungnahme des Bundesrates vorliege. Sie haben sie jetzt auch im Antrag von Herrn Baumann vor Augen.

Diese Formulierung entspricht der neuen Bestimmung im Getreidegesetz, durch welche wir dem Bundesrat auch schon die Möglichkeit gegeben haben, die Biobauern von der Beitrags-

pflicht auszunehmen. Es wäre nicht logisch, im einen Gesetz eine neue, umweltfreundliche Bestimmung einzubringen, im anderen aber nicht.

Ich bitte Sie deshalb sehr, dem umformulierten Antrag der Kommissionsminderheit, der dem Antrag des Bundesrates entspricht, Ihre Stimme zu geben.

Baumann: An und für sich habe ich meinen Ergänzungsantrag bereits begründet. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass die Formulierung im Antrag des Bundesrates eigentlich im Interesse des Initianten liegt. Wenn Sie diesen Absatz 6 in Artikel 24quinquies nicht aufnehmen, werden Sie eben nie das Quorum erreichen, um überhaupt diesen Artikel in Kraft treten zu lassen; denn wenn nicht gewisse Produzenten von dieser Abgabepflicht befreit werden können, werden sie auch nicht 50 Prozent freiwillige, abgabebereite Produzenten erreichen. Damit wird der Gesetzesartikel auch nicht in Kraft treten können.

Ich stelle zusätzlich einen Ergänzungsantrag, wonach für den Feldobstbau «grundsätzlich keine Beiträge» erhoben werden. Das ist eine Präzisierung – wie ich betont habe, geht es um den Feldobstbau, um die hochstämmigen, einzelstehenden Obstbäume. Ich glaube, es ist berechtigt, dass dafür nicht noch Abgaben geleistet werden müssen. Schliesslich sollen auch die Kleinproduzenten von einer unteren Freigrenze profitieren. Da bitte ich Sie schon aus administrativen Gründen, das zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass die Sache sonst sicher nicht funktionieren wird.

Ich bitte Sie auch, die Motion abzulehnen. Es gilt, mit dieser Art von «Selbsthilfemassnahmen» zuerst Erfahrungen zu sammeln und nicht bereits jetzt den Bundesrat mit einer Motion zu verpflichten, in einer Weise in der Agrarpolitik tätig zu werden, die nach meiner festen Ueberzeugung in eine Sackgasse führen wird.

Rutishauser: Gestatten Sie mir eine kleine Richtigstellung. Wenn Herr Baumann sagt, es wäre gar nicht möglich, 50 Prozent zu erfassen, so muss ich ihm nochmals sagen, dass der Anteil der Bioproduktion zwischen 1 und 1,5 Prozent ausmacht, dass im Gesetz von Erwerbsobstproduzenten die Rede ist und dass der Selbstversorger-Obstbau und der Feldobstbau – also der Most-Obstbau – gar nicht erfasst sind.

Frau **Spoerry**, Berichterstatterin: Ich kann mich kurz fassen. Die Fraktionssprecher haben im Prinzip alle Argumente aufgeführt. Die Kommission lehnt es mehrheitlich ab, bestimmte Produzenten von den Selbsthilfebeiträgen *a priori* auszuschliessen. Dies im wesentlichen aus zwei Gründen:

1. Der Vergleich mit dem Getreidegesetz, der hier angeführt wurde, ist nicht ganz zutreffend, indem es sich beim Getreidegesetz um eine andere Art von Abgaben handelt. Dort geht es um Verwertungsbeiträge bei einem Produkt, dessen Preis administriert ist.

Bei den Produzentenbeiträgen im Obstbau handelt es sich um Solidaritätsleistungen zur Marktregulierung, bei einem Produkt, das keine vorgeschriebenen und garantierten Preise kennt. Aus den Solidaritätsbeiträgen werden Massnahmen zur Marktregulierung getroffen; diese Marktregulierung kommt letztlich allen Produzenten zugute. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass man nicht die Revision des Alkoholgesetzes mit der Revision des Getreidegesetzes vergleichen kann. Es handelt sich um verschiedene Abgaben.

2. Es liegt – auch das wurde bereits gesagt – im Wesen der Solidaritätsbeiträge, dass sie von allen erbracht werden; darin kommt ja gerade die Solidarität zum Tragen. Es ist auch richtig, was ausgeführt worden ist, nämlich: dass der Vertreter der Biobauern in unserer Kommission Verständnis dafür gezeigt hat, dass man die Biobauern nicht ausschliessen wollte. Er signalisierte Zustimmung zur Vorlage, wenn die Dachorganisation des biologischen Landbaus ihre Beiträge zur Verwendung wieder zurückerhalte; diesem Wunsch sind wir mit der Formulierung von Absatz 4 vollumfänglich nachgekommen. Die Solidaritätsbeiträge, Herr Baumann, sollen eben gerade keine Zwangsabgaben an den Obstverband sein. Dafür haben wir den Absatz 4 so geändert, dass die Beiträge nicht nur an

eine Organisation gehen, sondern an verschiedene Organisationen, und damit meinen wir auch die Biobauern. Die Beiträge müssen auch nicht von der Alkoholverwaltung eingezogen werden, sondern der Bundesrat kann die Organisationen bestimmen, die diese Beiträge selbst einziehen. Nachdem der Bundesrat Sympathie für den Minderheitsantrag Hafner Ursula hat, kann man davon ausgehen, dass er auch die Einziehung der Beiträge diesen Organisationen überlassen wird, so wie wir das in der Kommission auch als richtig beurteilen. Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Entgegenkommen eine optimale Lösung gefunden haben: Wir durchlöchern das Prinzip der Solidaritätsbeiträge nicht, aber wir kommen den berechtigten Anliegen der Biobauern entgegen.

Zu Ihrem Zusatz, Herr Baumann, zu Absatz 6, wonach für den Feldobstbau grundsätzlich keine Beiträge erhoben werden sollen, muss man folgendes sagen: Die Solidaritätsbeiträge betreffen nicht in erster Linie den Feldobstbau. Aus dem Feldobstbau kommen zum grössten Teil Mostäpfel, Mostbirnen und vielleicht Aepfel zum Eigenbedarf, und genau für diese werden keine Solidaritätsbeiträge erhoben. Mit Solidaritätsbeiträgen wird nur die Tafelobstproduktion erfasst, die in den Handel geht. Dabei ist es möglich, dass aus geschlossenen Hochstammanlagen Tafelobst kommt. Dieser Produktion wird aber dadurch Rechnung getragen, dass wir die Bemessung der Solidaritätsbeiträge nach der Menge vornehmen.

Ein Zweites: Herr Baumann, Sie sagten, diese Vorlage helfe nichts gegen den dramatischen Rückgang des Feldobstbaus. Ich würde sagen: Im Gegenteil, der Feldobstbaum wird konkurrenzisiert durch die Ueberproduktion in den Niederstammanlagen, weil diese Ueberproduktion an Tafelobst in die Mostereien geht und damit das Mostobst aus den Hochstammanlagen verdrängt. Frau Danuser hat das bereits richtig ausgeführt.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen. Damit ich nicht nochmals sprechen muss, bitte ich Sie gleichzeitig, auch die Motion zu überweisen.

Wir sind nicht sehr glaubwürdig, wenn wir von unseren Bauern mehr Markt verlangen, Oeffnung, Anpassung an die Ereignisse in Europa und bei den Gatt-Verhandlungen, und ihnen dann die Instrumente vorenthalten, die ihnen tatsächlich mehr Eigenverantwortung ermöglichen würden und mit denen der Markt sich aus eigenen Kräften regulieren könnte. Wenn wir ihnen das vorenthalten, müssen wir wahrscheinlich zum Instrument der Kontingentierung schreiten; das ist wesentlich mehr Staat als das, was wir jetzt vorschlagen.

Ich bitte Sie daher, die Motion zu unterstützen.

M. Gros Jean-Michel, rapporteur: La minorité de la commission conduite par Mme Hafner Ursula et rejointe par M. Baumann, propose d'exempter les producteurs pratiquant la culture biologique des contributions de solidarité. L'argument principal étant que ceux-ci contribuent déjà à régulariser le marché et à ménager l'environnement et n'ont, de ce fait, pas à être contraints de financer des mesures qui ont pour but de combattre les excédents, ou de favoriser des méthodes de cultures plus douces.

La majorité de la commission a rejeté cette proposition pour divers motifs, mais a été toutefois sensible, dans une large mesure, aux arguments des producteurs dits biologiques. Elle renonce cependant à exonérer ceux-ci des contributions de solidarité pour des motifs d'applicabilité. Il est actuellement très difficile de s'assurer que les productions dites biologiques sont effectivement produites selon les normes définies par l'Association suisse des organisations d'agriculture biologique, à moins d'un contrôle étatique très serré à l'intérieur même des exploitations. Afin que le consommateur ne soit pas trompé, on peut à l'avance imaginer les contrôles et analyses nécessaires. Il a semblé à la commission plus simple de soumettre aux contributions les producteurs dits biologiques au paiement de celles-ci, mais en permettant aux organisations de cultures biologiques de les récupérer. C'est pourquoi à l'alinéa 4 de l'article 24quinquies, la commission a ajouté au texte de l'initiative Berger: «lors de l'emploi des contributions, il sera équitablement tenu compte de leur provenance». C'est ainsi que, notamment l'Association suisse des organisations

d'agriculture biologique se verra attribuer une part équitable des contributions perçues, qui pourrait être destinée à promouvoir les méthodes de culture biologique en arboriculture. Le représentant des producteurs biologiques auditionné en commission a semblé d'ailleurs se satisfaire de cette solution. C'est aussi dans ce but que la commission a accepté de mettre le terme: «organisations professionnelles» au pluriel de façon à ce qu'il n'y ait pas un monopole des organisations habilitées à percevoir les contributions. De plus, la commission a accepté, à la lettre b de l'alinéa premier, que les mesures d'entraide servent à promouvoir une production proche de la nature. Celles-ci visent non seulement la production intégrée, mais aussi la culture biologique. Enfin, en se décidant de calculer le montant des contributions de solidarité en fonction des quantités commercialisées, la commission favorise directement aussi ceux qui contribuent à régulariser le marché et donc les cultivateurs biologiques.

Il faut savoir cependant que les arboriculteurs biologiques ont également un avantage à commercialiser leur production dans un marché assaini, et que leur mode de production n'est pas à coup sûr gage de récoltes modestes. Les producteurs traditionnels sont parvenus, ces dernières années, à considérablement stabiliser leurs récoltes, grâce à des éclaircissements ciblés. Il serait donc imprudent, dans ce domaine, de voir tout blanc ou tout noir et de dire que les producteurs traditionnels sont responsables des excédents et que, en conséquence, ils doivent payer et que les producteurs biologiques ne produisent que très peu et qu'ainsi ils doivent être exemptés.

M. Baumann propose d'exempter encore l'arboriculture de plein champ. Il faut savoir que les productions de plein champ sont dans leur grande majorité destinées aux cidreries et, de ce fait, non soumises aux contributions de solidarité. D'autre part, les fruits de table issus de ces cultures ont aussi intérêt de s'écouler sur un marché assaini. La majorité de la commission estime ainsi, grâce aux amendements qu'elle a apportés aux alinéas premier et 4, avoir trouvé un compromis satisfaisant, visant notamment à permettre une répartition équitable des contributions aux organisations auxquelles ces producteurs ont décidé d'appartenir, et vous demande d'approuver sa version à l'alinéa 6. La commission l'a fait par 11 voix contre 8.

Un mot encore en ce qui concerne la motion de la commission. La majorité de la commission vous demande d'adopter celle-ci en tant que telle et donc de refuser de la transformer en postulat. Elargir la notion d'entraide professionnelle à toutes les branches de l'agriculture revêt une certaine urgence. Au vu des échéances difficiles qui les attendent, les grandes organisations agricoles demandent d'ailleurs plus de responsabilisation. On ne saurait dans ce contexte attendre la publication du 7e Rapport sur l'agriculture, qui ne fera que donner des orientations mais ne modifiera pas la loi de façon formelle. Cette modification de la loi sur l'agriculture, telle que demandée par la motion, est déjà rédigée par les services concernés. Elle n'attend qu'un feu vert pour se transformer en message ou, à tout le moins, être soumise à consultation. La forme du postulat ne pourrait que retarder la mise en place d'une condition-cadre importante pour permettre à notre agriculture d'affronter l'avenir.

C'est pourquoi la majorité de la commission, par 11 voix contre 6, vous demande de voter la forme de la motion.

Frau **Hafner Ursula**, Sprecherin der Minderheit: Die Kommissionssprecherin hat erklärt, der entsprechende Artikel des Getreidegesetzes lasse sich hier nicht anwenden, weil es um etwas anderes, um Solidaritätsbeiträge, gehe. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Bundesrat diesen Artikel natürlich diesem anderen Gesetz angepasst hat. Sie haben ihn in der Stellungnahme des Bundesrates oder im Antrag von Herrn Baumann vor sich, er lautet: «Der Bundesrat kann Produzenten respektive Berufsorganisationen aus besonderen Gründen ganz oder teilweise von der Pflicht zur Leistung von Solidaritätsbeiträgen im Obstbau befreien.» Der Artikel ist also selbstverständlich angepasst worden und kann deshalb hier sehr wohl aufgenommen werden.

Präsident: Die Kommissionsminderheit zieht ihren Antrag zugunsten der Version des Bundesrates zurück. Diese Version entspricht auch dem ersten Abschnitt des Antrags Baumann. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, auf einen Absatz 6 ganz zu verzichten.

Der Antrag Baumann enthält im übrigen einen zweiten Abschnitt bezüglich Feldobstbau. Diesen Zusatzantrag stelle ich separat zur Abstimmung.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit 62 Stimmen

Für den modifizierten Antrag der Minderheit/
Antrag des Bundesrates 55 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Zusatzantrag Baumann 51 Stimmen

Dagegen 66 Stimmen

Art. 24septies, Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf der Kommission

Art. 24septies, ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet de la commission

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 69 Stimmen

Dagegen 40 Stimmen

Ad 88.229

**Motion der Kommission für Gesundheit und Umwelt
Landwirtschaftsgesetz. Selbsthilfe in der Landwirtschaft**

Motion de la Commission de la santé publique et de l'environnement

Loi sur l'agriculture. Contributions de solidarité

Wortlaut der Motion vom 15. April 1991

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage über die Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes, analog zur Selbsthilfe im Obstbau – vorgesehen in Artikel 24quinquies des Alkoholgesetzes –, zwecks Einführung von obligatorischen Solidaritätsbeiträgen für Selbsthilfemassnahmen in der Landwirtschaft auszuarbeiten.

Texte de la motion du 15 avril 1991

Le Conseil fédéral est prié de présenter une proposition de modification de la loi sur l'agriculture analogue à l'entraide en arboriculture – prévue à l'article 24quinquies de la loi sur l'alcool – qui permette d'introduire des contributions de solidarité obligatoires dans l'agriculture.

Präsident: Der Bundesrat beantragt Umwandlung in ein Postulat. Die Kommission hält an der Motionsform fest.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion 60 Stimmen

Dagegen 43 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 20.00 Uhr

La séance est levée à 20 h 00

Parlamentarische Initiative (Berger) Alkoholgesetz. Selbsthilfe im Obstbau
Initiative parlementaire (Berger) Loi sur l'alcool. Entraide en arboriculture

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.229
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1991 - 15:00
Date	
Data	
Seite	2373-2382
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 694

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.